

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niepars

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBL. S. 777), zuletzt geändert am 23.07.2019 (GVOBL. M-V S. 467), wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Niepars am 03.06.2024 die **3. Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 09.01.2020, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 02.07.2021, erlassen.

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 4 Aufgabenverteilung/Hauptausschuss wird wie folgt geändert:

In Abs. 3 S. 1 wird die „Entgeltgruppe 10“ in „Entgeltgruppe 11“ geändert.

2. § 6 Amtsvorsteher wird wie folgt geändert:

In Abs. 5 wird die „Entgeltgruppe 9c TVÖD/VKA“ in „Entgeltgruppe 10 TVÖD/VKA“ geändert.

Artikel 2 § 11 Inkrafttreten

Die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung des Amtes Niepars tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niepars, den 15.07.2024




.....
Amtsvorsteher